



Bürgerschaftliches Engagement





Bürgerschaftliches Engagement

in Formulardeutsch: „zuwendungsfähige (Gesamt-)Ausgaben“

5.4.8

Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen unentgeltlichen Arbeitsleistungen kann bei Maßnahmen von LAG, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Teilnehmergeinschaften sowie bei Maßnahmen von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, als fiktive Ausgabe in Höhe von 15 Euro je geleisteter Stunde in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Leistungen in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger gelten nicht als bürgerschaftliches Engagement.

Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 Prozent des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten; ein entsprechender Nachweis ist nur dann zu erbringen, wenn bei der Bewilligungsbehörde im Einzelfall begründete Zweifel an der Einhaltung dieses Grundsatzes bestehen.

Die Arbeitsstunden müssen schriftlich belegt werden. Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements ist so zu begrenzen, dass die Zuwendung die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – IIB2 - 2090.04.09.05 vom 8. März 2016

zur Überprüfung
wird ein plausibles
Angebot benötigt



Bürgerschaftliches Engagement

- Anrechnung des bürgerschaftlichen Engagements ist nur für bestimmte Antragsteller möglich:
 - LAG
 - Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Teilnehmergeinschaften
 - gemeinnützige Vereine
- wird **als fiktive Ausgabe** in Höhe von 15 Euro je geleisteter Arbeitsstunde in die Bemessungsgrundlage (zuwendungsfähige (Gesamt-) Ausgaben) einbezogen
 - Beachte → Stundenzettel sind zu führen!



Abrechnung - Stundenzettel für die Dokumentation des bürgerschaftlichen Engagement

Stundenzettel / Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements

LEADER-Projekt: _____

Aktenzeichen: _____

| Datum | geleistete Arbeit | Gewerk / Arbeitsbereich | Anzahl Stunden | Name des Leistungserbringers (Blockschrift) | Unterschrift des Leistungserbringers |
|-------|-------------------|-------------------------|----------------|---|--------------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Ich bestätige, dass die o.g. Arbeitsleistungen im Rahmen der von mir beantragten Fördermaßnahme erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten





Bürgerschaftliches Engagement

- Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 Prozent des Nettobetrags, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten (Angebot einholen)
- Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements ist so zu begrenzen, dass die Zuwendung die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigt

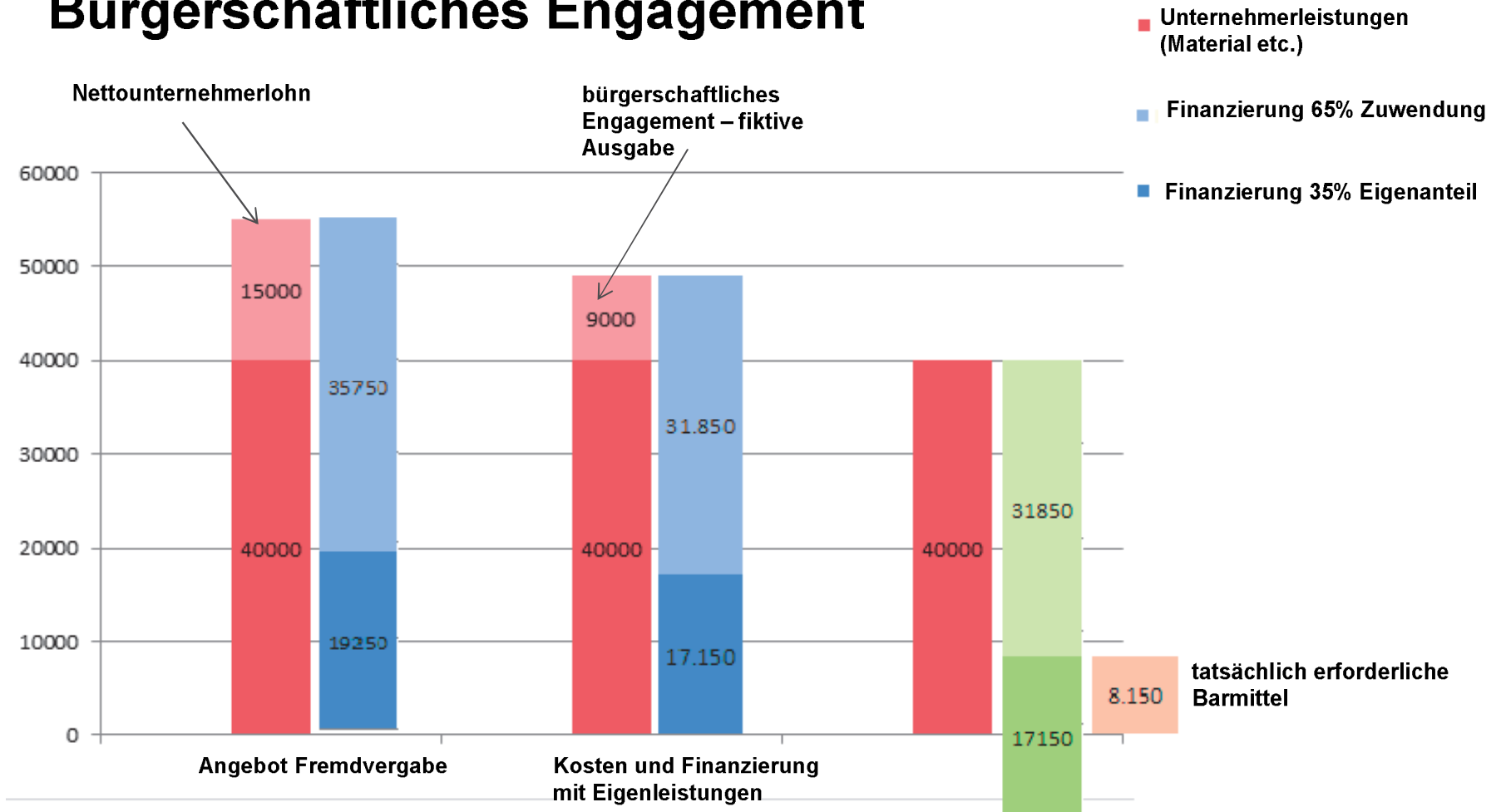
| Gewerk | Kostenberechnung laut Angebot/ Unternehmerleistung | | 60% des Netto- unternehmer lohns | Bürgerschaftliches Engagement | |
|--|---|---------------------------|---|--|---------------|
| | Lieferung Material, Entsorgung etc. | Nettounder- nehmerlohn | | maximale Stundenzahl (=60% des Nettoundernehmerlohns/15€) | |
| Dacharbeiten | 28.000 | 2000 | 1200 | 80 | |
| Elektroarbeiten | 12.000 | 13.000 | 7800 | 520 | |
| Summe | 40.000 | 15.000 | 9.000 | | |
| Zuwendungsfähige Gesamtausgaben | 40.000 | + | 9.000 | = | 49.000 |
| Zuwendung (65% Fördersatz) | | | | | 31.850 |
| Eigenanteil (35%) | | | | | 17.150 |

Überprüfung ob
Zuwendung die
Ist-Ausgaben
übersteigt





Bürgerschaftliches Engagement





Bürgerschaftliches Engagement

Ein Verein muss für den Bau eines Unterstandes 10.000,00 € für Material- und Personalkosten an einen Unternehmer zahlen. Für die zum Projekt zugehörige Sommerrodelbahn hat der Unternehmer 20.000,00 € Materialkosten sowie 60.000,00 € Lohnkosten errechnet.

Durch das bürgerschaftliche Engagement werden die 60.000,00 € Netto-Lohnkosten eingespart. 60 % hiervon können anerkannt werden.

Das sind 36.000,00 €.

Die **Zuwendungsfähigen Ausgaben/ Bemessungsgrenze** errechnet sich demnach wie folgt:

10.000,00 € Ausgaben an Unternehmer (Unterstand)

20.000,00 € Materialkosten (Sommerrodelbahn)

36.000,00 € fiktive Lohnkosten durch bürgerschaftliches Engagement 60 v.H. von 60.000,00 €:

66.000,00 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Bemessungsgrenze)



Bürgerschaftliches Engagement

Bei dem maximalen Fördersatz in Höhe von 65. v.H. bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 66.000,00 € ergäbe sich rechnerisch eine Zuwendung LEADER in Höhe von 42.900,00 €.

Da die maximale Zuwendung aber nicht mehr als die tatsächlichen Ausgaben betragen darf - vorliegend 30.000,00 € (10.000,00 € + 20.000,00 € Materialkosten), dürfen nicht 42.900,00 € zugewendet werden, **sondern lediglich 30.000,00 €**.

Die verbleibenden 36.000,00 € entfallen ja auf das bürgerschaftliche Engagement.

Fazit: Im v. g. Falle werden durch das Bürgerschaftliche Engagement sämtliche 35 % Restbedarfsmittel ausgeglichen, sodass ein Eigenanteil i. S. von Barmitteln vom Zuwendungsempfänger nicht erbracht werden muss.

→ **Achtung:** Ausgabenerstattungsprinzip!